Deutscher Bundestag **Drucksache 19/6001**

19. Wahlperiode 23.11.2018

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (15. Ausschuss)

a) zu dem Antrag der Abgeordneten Jörg Cezanne, Victor Perli, Ingrid Remmers, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/4526 –

Privatisierung stoppen – Toll Collect zu einem demokratisch kontrollierten Unternehmen in öffentlicher Hand entwickeln

b) zu dem Antrag der Abgeordneten Stephan Kühn (Dresden), Sven-Christian Kindler, Matthias Gastel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/4547 –

Toll Collect nicht erneut privatisieren – Vergabeverfahren stoppen

A. Problem

Zu a)

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, wonach der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, nach der zum 1. September 2018 erfolgten Übernahme des Mautbetreibers Toll Collect die Geschäftsanteile an dieser GmbH nicht wieder zu veräußern, sondern das Mautsystem zukünftig ohne den Einbezug privater Dritter in eigener Regie zu betreiben. Weiterhin wird unter anderem die Offenlegung von Dokumenten im Zusammenhang mit dem Schiedsverfahren gefordert, dem geschlossenen Vergleich und zur Abwicklung des Kaufs der Toll Collect GmbH durch den Bund.

Zu b)

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, wonach der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, das laufende Vergabeverfahren zur Veräußerung der Geschäftsanteile an der Toll Collect GmbH und zum Abschluss eines neuen Betreibervertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Toll Collect GmbH unverzüglich und endgültig zu beenden. Ferner wird unter anderem gefordert, kein neues Vergabeverfahren zur Veräußerung der Geschäftsanteile durchzuführen, die Toll Collect GmbH als Bundesunternehmen dauerhaft weiter zu betreiben und die Geschäftsanteile daran auch zukünftig nicht zu veräußern.

B. Lösung

Zu a)

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/4526 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu b)

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/4547 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Zu a) Annahme des Antrags auf Drucksache 19/4526.

Zu b) Annahme des Antrags auf Drucksache 19/4547.

D. Kosten

Zu a) und b) Kosten wurden nicht erörtert.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

a) den Antrag auf Drucksache 19/4526 abzulehnen;

b) den Antrag auf Drucksache 19/4547 abzulehnen.

Berlin, den 17. Oktober 2018

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur

Cem Özdemir	**Karl Holmeier**
Vorsitzender	Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht des Abgeordneten Karl Holmeier

I. Überweisung

Zu a)

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf **Drucksache 19/4526** in seiner 52. Sitzung am 27. September 2018 beraten und an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft, an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, an den Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen sowie an den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

Zu b)

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf **Drucksache 19/4547** in seiner 52. Sitzung am 27. September 2018 beraten und an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur zur federführenden Beratung sowie an den Haushaltsausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu a)

Die Antragsteller kritisieren, die Bundesregierung beabsichtige, die zum 1. September 2018 vom Bund übernommenen Geschäftsanteile der Toll Collect GmbH zum 1. März 2019 wieder an einen privaten Dritten zu veräußern. Ein privater Betrieb des Lkw-Mautsystems liege nicht im öffentlichen Interesse, sondern bediene einseitig die Interessen der beteiligten Konzerne. Nach dem Willen der Antragsteller soll der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern, die Geschäftsanteile an dieser GmbH nicht wieder zu veräußern, sondern das Mautsystem zukünftig ohne den Einbezug privater Dritter in eigener Regie zu betreiben. Sie kritisieren mangelnde Transparenz und fordern unter anderem die Offenlegung aller Dokumente im Zusammenhang mit dem Schiedsverfahren, dem geschlossenen Vergleich und zur Abwicklung des Kaufs der Toll Collect GmbH durch den Bund.

Zu b)

Die Antragsteller möchten erreichen, dass der Bundestag feststellt, dass die Privatisierung des Lkw-Mautsystems gescheitert sei. Die Kooperation mit Toll Collect zeige die Gefahren der Privatisierung staatlicher Infrastruktur über Öffentlich-Private-Partnerschaften auf. Nach dem Willen der Antragsteller soll der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern, das laufende Vergabeverfahren zur Veräußerung der Geschäftsanteile an der Toll Collect GmbH und zum Abschluss eines neuen Betreibervertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Toll Collect GmbH unverzüglich und endgültig zu beenden. Ferner soll die Bundesregierung aufgefordert werden, kein neues Vergabeverfahren zur Veräußerung der Geschäftsanteile durchzuführen, die Toll Collect GmbH als Bundesunternehmen dauerhaft weiter zu betreiben und die Geschäftsanteile dann auch zukünftig nicht zu veräußern.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu a)

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaf**t hat den Antrag auf Drucksache 19/4526 in seiner 13. Sitzung am 17. Oktober 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** hat den Antrag auf Drucksache 19/4526 in seiner 19. Sitzung am 17. Oktober 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU,

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen** hat den Antrag auf Drucksache 19/4526 in seiner 8. Sitzung am 17. Oktober 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/4526 in seiner 23. Sitzung am 17. Oktober 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Zu b)

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/4547 in seiner 23. Sitzung am 17. Oktober 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Die zu den Vorlagen in der 20. Sitzung des Ausschusses am 10. Oktober 2018 von der Fraktion DIE LINKE. beantragte Durchführung einer öffentlichen Anhörung fand nicht die Unterstützung von einem Viertel der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur hat die Vorlagen in seiner 24. Sitzung am 17. Oktober 2018 beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, sie begrüße den Abschluss des Schiedsverfahrens, den die Bundesregierung nunmehr erreicht habe. Die beiden Anträge lehne sie ab. Das Ausschreibungsverfahren, das nach dem Ablauf des Betreibervertrages zum 31.08.2018 und der temporären Übernahme durch den Bund initiiert worden sei, sei noch nicht abgeschlossen. Sie sei zuversichtlich, dass dieses Verfahren erfolgreich verlaufe und hoffe, dass die gesteckten Ziele auch in finanzieller Hinsicht erreicht würden. Es handele sich um eine anspruchsvolle Aufgabe für die Bundesregierung. Sie befürworte in jedem Fall die Durchführung der Privatisierung und sei keinesfalls dafür, die Anteile von Toll Collect dauerhaft im Bereich des Bundes zu belassen.

Die **Fraktion der SPD** führte aus, sie lehne beide Anträge ab. Sie teile die Auffassung nicht, dass man im Vorgriff eine Option ausschließen sollte, die sich am Ende als wirtschaftlich und positiv erweisen könne. Es mache keinen Sinn, vor Abschluss der Wirtschaftlichkeitsprüfung eine Anhörung mit der Zielrichtung durchzuführen, den Betrieb in der Hand des Bundes zu belassen. Man habe die Zusage des Ministers erhalten, dass die Unterlagen der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung dem Ausschuss zugänglich gemacht würden. Aus rechtlichen Gründen sei dies erst nach Abschluss des Verfahrens möglich. Damit habe sich auch der diesbezügliche Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN inhaltlich erledigt.

Die **Fraktion der AfD** plädierte dafür, die Frage, ob man eine Vergabe der Anteile von Toll Collect an ein privates Unternehmen vornehmen solle oder ob die Anteile im Bereich des Bundes verbleiben sollten, davon abhängig zu machen, welche Angebote aus der Ausschreibung hervorgehen. Erst an dem Punkt könne man sinnvollerweise eine Entscheidung fällen. Insofern halte sie die Anträge für zu weitgehend, unterstütze aber die Forderung nach der Offenlegung der Prüfergebnisse des Bundesrechnungshofs gegenüber dem Bundestag. Sie sprach ferner die Möglichkeit einer Einbindung des Parlaments in das weitere Verfahren vor der Entscheidung über die Vergabe an.

Die **Fraktion der FDP** erklärte, auch sie begrüße den Abschluss des Schiedsverfahrens. Sie hätte es allerdings als wünschenswert betrachtet, wenn es gar nicht zu der Übernahme von Toll Collect gekommen wäre. Dies sei auch auf die Dauer der Ausschreibung zurückzuführen. Dem Inhalt des Antrags der Fraktion DIE LINKE stimme sie nicht zu. Im Hinblick auf den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN teile sie das Begehren nach Transparenz, auch wenn unklar sei, was als geeignete Weise der Offenlegung gelten solle. Sie stimme aber der grundsätzlichen Kritik des Antrags in der Sache und insbesondere dem Begehren nicht zu, dass der Bund Toll Collect dauerhaft übernehmen solle.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Die **Fraktion DIE LINKE.** kritisierte die Dauer der Schiedsverfahren und erklärte, Skandale um kreative Rechnungslegung hätten gezeigt, dass die Konstruktion der ÖPP ein Auslaufmodell sein müsse. Diese seien ebenso teuer wie intransparent. Aus den ausgelaufenen Verträgen mit Toll Collect müssten angemessene politische Konsequenzen gezogen werden. Dafür sollten die Verträge zunächst veröffentlicht werden. Es sei völlig unklar, auf welcher satzungsmäßigen Grundlage Toll Collect derzeit agiere. Sie fordere öffentliche Kontrolle über das Unternehmen, die Entsendung von Parlamentariern in den Aufsichtsrat und Mitbestimmung der Belegschaft, die im Gesellschaftervertrag niedergelegt werden solle.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** führte aus, wenn es zu einer erneuten Privatisierung komme, handele es sich um eine Privatisierung zulasten der Steuerzahler. Das Schiedsverfahren hätte viel eher beendet werden können. Es könne keine Rede von einem erfolgreichen Abschluss sein, da nur ein Bruchteil der zustehenden Forderungen des Bundes beglichen würden. Vor diesem Hintergrund sei es völlig unverständlich, warum im nächsten Vertrag wieder ein Schiedsverfahren vorgesehen werde. Außerdem habe der Betreiber viele Rechnungen falsch gestellt. Insofern sei nicht belegt, dass ein privatwirtschaftlicher Betrieb wirtschaftlicher sei als ein Betrieb in Eigenregie des Staates. Nun sei der richtige Zeitpunkt, die Reißleine zu ziehen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat einen Antrag auf Ausschussdrucksache 19(15)105 eingebracht, wonach der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur die Bundesregierung auffordern soll, den Mitgliedern des Ausschusses unverzüglich die Prüfergebnisse des Bundesrechnungshofes vollständig und ungeschwärzt unmittelbar nach Vorliegen in geeigneter Weise zugänglich zu machen.

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur hat diesen Antrag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenhaltung der Fraktion der FDP abgelehnt.

Zu a)

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/4526.

Zu b)

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur e**mpfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/4547.

Berlin, den 17. Oktober 2018

Karl Holmeier
Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.